Sankemantspreis 1 Production of the Control of th

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Mr. 175

Langenichwalbach, Samstag, 29. Juli 1916.

56. Rahrg.

Amtlicher Teil.

Sprechtag

om Sonntag, ben 30. Juli cc. in ben Gemeinbegimmern

Bermbach 13/4 " 医话面 21/2 31/4 Baleborf Mörsborf. Ballrabenftein Göreroth.

Die Berren Burgermeifter der vorgenannten Gemeinden und beren Rachbargemeinden werben um ortsübliche Befanntnachung ersucht. Langenschwalbach, den 26 Juli 1916.

Der Rönigl. Lanbrat.

3. B.: Dr. Ingenobl, Rreisbeputierter.

Un bie herren Bürgermeifter

ju Barftadt, Beuerbach, Breithardt, Bremthal, Troftel, Dashennethal, Hohenstein, Remel, Königshofen, Langidied, Limbad, Sinbidied, Michelbach, Nauroth, Neuhof, Niebergladbach, Nieberselbach, Obergeelbach, Obergeelbad, Ramschied, Rückershausen, Stringtrinitatis, Bodenhausen, Ballbach, Ballrabenstein, Balsborf, Bambach, Bashahn, Behen, Bingsbach, Bisper und Börsborf.

Ich erinnere an sof vrtige Erledigung meiner Kreisblatt-Bersügung vom 12. Juli cr., Aarbote Rc. 162, betr. heschlag-nahmte Haushaltungsgegenstände aus Rupfer, Messing u. Nickel,

Langenschwalbach, ben 27. Juli 1916.

Der Königliche Landrat.

3. B .: Dr. Ingenohl, Rreisbeputierter.

Bekanntmachung

über die Regelung des Verkehrs mit Web., Wirk-und Strickwaren für die bürgerliche Bevolkerung. Bom 10. Juni 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesehes über Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maß-men usw. vom 4. August 1914 (Reichs. Gesehbl. S. 327) folgenbe Berordnung erlaffen :

Bur Sicherftellung beg Bebaris ber bürgerlichen Bevölterung Beb., Birt. urb Stridmaren femie ben aus ihnen gefertigten Erzengniffen wird eine Reichsftelle für bürgerliche Rleibung (Reichsbetleibungsfielle) errichtet.

Die Reichsbetleibungsftelle hat die Aufgabe:

1. ben Borrat an ben im § 1 bezeichneten Gegenftanben, soweit fie nicht von ber heeres- und Marineverwaltung beansprucht werben, zu verwalten, insbesondere für gleichmäßige Berteilung und sparsamen Berbrauch Sorge

2. ben Behorben, bffentlichen und privaten Rrantenanftalten und folden anberen Anftalten, beren Bebarf nach Anordnung bes Reichstanglers ober ber Lanbesgentralbehörben von ber Reichsbelleibungsftelle gebedt werben foll, die im § 1 bezeichneten Gegenftanbe gu beichaffen;

3, die Berforgung ber Behörben mit Unisormftoffen für bie bürgerlichen Beamten zu regeln; 4. die herstellung und ben Bertrieb von Ersapftoffen gu

§ 3. Die Reichsbetleibungsstelle gliebert sich in eine Berwaltungs-abteilung und eine Geschäfisabteilung.

Die Bermaltungsabteilung ift eine Beborbe, bie bem Reichstangler (Reichsamt bes Innern) unterftellt ift. Sie befteht aus einem Borftand und einem Beirat. Der Borftand befteht aus einem Borfigenben, einem ober mehreren ftellvertretenben Borfigenden und einer vom Reichstanzler zu bestimmenden Anzahl von Mitgliedern. Der Reichstanzler ernennt den Borsigenden, die stellvertretenden Borsigenden und die Mitglieder.

S 5.

Der Beirat besteht aus dem Vorsitzenden des Borstandes der Reichsbekleidungsstelle als Borsitzerden, fünf Königl. Freuß. Regierungsvertretern und je einem Königlich Baherischen, Königlich Bürttembergischen, Großherzogl. Badischen, Großherzoglich Sächsischen und Eisaß-Lothringischen Regierungs-vertreter. Außerdem gehören ihm an der Borsigende des nach § 16 zu bildenden Ausschusses, zwei Bertreter des Deutschen Städtetags, je ein Bertreter des Deutschen Handelstags, des Deutschen Landwirtschaftsrats, des Kriegsausschusses für die beutsche Industrie, des Handwerkes, der Berbraucher und drei weitere Bertreter; der Reichklanzler ernennt die Bertreter und ihre Stellvertreter sowie einen Stellvertreter des Borsigenden.

§ 6. Der Beirat foll über grunbfahliche Fragen, insbesondere über bie Durchjührung ber Bezugsübermachung, gehört werben.

Gewerbetreibenbe, bie mit ben im § 1 bezeichneten Gegen-ftanden Großhandel treiben ober Betleibungsftude im Großbetriebe herftellen, burfen tur an folche Abnehmer Baren liefern, mit benen fie bereits bor bem 1. Dai 1916 in bauernber Geichaftsverbindung geftanden haben. Die Reichsbetleidungsftelle tann bei Bertragen, die por bem 1. Mai 1916 abgeschloffen worden sind, auf Antrag die Erfüllung auch dann gestatten, wenn eine dauernde Geschäftsverbindung nicht besteht.
Die gewerbsmäßige Herstellung von Bekleidungkstücken darf nur auf Bestellung und nur dann vorgenommen werden, wenn

ber Gewerbetreibende von feinem Runden einen feften Auftrag schriftlich erhalten yat, in dem Stückzahl und Preis für jeden Gegenstand angegeben find; diese Borschrift findet auf die Maßschneiberei und auf Musterkollektionen keine Anwendung.

§ 8.

Beber Gemerbetreibende, ber Rleinhanbel mit ben im § 1 bezeichneten Gegenständen betreibt, hat unverzüglich eine In-ventur über die in seinem Beste befindlichen Baren aufzu-nehmen. Hierbei sind die berzeitigen Aleinhandelsvertaufspreise unter Zugrundelegung der Preise einzuseten, die den in der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Berkaufen von Beb., Birk- und Strickwaren vom 30. März 1916 (Reichs-Gesethl. S. 214) vorgeschriebenen Preisen entsprechen.

Die Inventur haben auch biejenigen Bewerbetreibenben auf-

organe onntag, tte@bienft)

ner

er tön ur Hufe

liche Zu.

Bernf m

in Ehren

genbas

Bfarrer.

ind Banks n der Cha aum, Sán

ittags 4 1

ng jam agen

Maffall Rlete f. M

4. M 30 & Futter. & Auerbach b

gen

Goslen,

gunehmen, bie neben bem Rleinhanbel gleichzeitig Großhanbel

ober Dagidneiberei ober beibes betreiben.

Bor Abichluß ber Inventur burfen in ihr aufgunehmenbe Baren nicht veräußert werben. Nach Abschluß der Indentur durfen von jeder Art der aufgenommenen Baren bis 1. August 1916 hochftens 20 bom Sunbert, nach ben in ber Inventur eingesetten Breifen berechnet, veraußert werben.

Ber neben bem Rleinhandel gleichzeitig Großhandel ober Maßichneiderei ober beides betreibt, barf außer biefen 20 vom Sundert unbeschadet der Borschriften des § 7 noch so viel veräußern, als er im Großhandel absett und so viel verarbeiten,

als er gur Dagichneiberei benötigt.

Die Buchführung ift fo einzurichten, bag eine Rachprufung ber vorgeschriebenen Inventuren und ber ftattgehabten Bertaufe

möglich ift.

Die Reichsbetleibungeftelle tann Beftimmungen über bie Berpflichtung zur Aufstellung weiterer Inventuren und über eine allgemeine Beftanbsanfnahme erlaffen. Sie tann bei ben Gewerbetreibenben weitere Ginfdrantungen für ben Abfat ihrer Baren und weitere Berpflichtungen über bie Buchfahrung und bergleichen auferlegen.

Der Bertauf der im § 1 bezeichneten Gegenstände an bie Berbraucher ift allen Berfonen verboten, die nicht gewerbsmäßig Rleinhandel mit biefen Begenftanben betreiben.

§ 10.

Mis Rleinhandel im Ginne biefer Berordnung gilt ber Bertauf an ben Berbraucher.

Bom 1. Auguft 1916 ab burfen Gewerbetreibenbe im Pleinhandel und in der Magidneiberei bie im § 1 bezeichneten Gegenftande nur gegen Bezugsichein an die Berbraucher veräußern.

Der Bezugsichein wird bem Berbraucher nur im Bebarfs. fall und nur auf Untrag erteilt. Der Untragfteller muß bie Notwendigkeit der Anschaffung auf Berlangen bartun. Bon diesem Berlangen kann Abstand genommen werden, wenn die Bermutung für die Notwendigkeit spricht. Die Reichsbekleidungs. ftelle hat die Falle zu bestimmen, in benen biese Bermutung als gegeben angesehen werden tann, und auch sonst Grunbsage aufzustellen, nach benen die Notwendigkeit ber Anschaffung beurteilt wirb.

§ 12.

Die Aussertigung bes Bezugscheins erfolgt durch bie zu-ftanbige Behörde bes Bohnorts bes Antragstellers, bie hierüber Biften gu führen hat. Der Bezugsichein ift nicht übertragbar. Er gibt tein Recht auf Lieferung ber Bare, beren Bebarf befceinigt ift.

Für die Bezugsicheine und die Liften ift ein einheitliches, bon ber Reichsbetleibungsftelle aufzustellendes Mufter zu ber-

Die Gewerbetreibenden haben die empfangenen Be-zugsicheine durch beutlichen Bermert ungültig zu machen (Bochen und bergleichen), die ungültigen Scheine zu sammeln und am 1. jeden Monats an die zuständige Behörde des Wohnorts bes Bertaufers abzuliefern.

Die Beauftragten ber Reichsbelleibungsftelle und bie von ben Sanbeszentralbebo:ben und Rommunalberbanben mit ber Ueberwachung ber Borfchriften in §§ 7 bis 13 betrauten Berfonen find befugt, in bie Raume ber biefer Berorbnung unterftebenden Betriebe einzutreten, die Barenlager und die übrigen Geichaftseinrichtungen zu befichtigen, Austunft einzuholen und bie Geschäftsaufzeichnungen einzusehen. Sie find verpflichtet, über bie Ginrichtungen und Geschäftsverhaltniffe, bie hierbei zu ihrer Renntnis tommen, porbehaltlich ber bienftlichen Bericht. erftattung unb ber Ungeige von Gefehwibrigteiten Berfchwiegenbeit zu beobachten.

§ 15.

Die guftanbige Behörbe tann Betriebe foliegen, beren Unternehmer ober Leiter fich in Befolgung ber Bflichten, bie ihnen burch biefe Berordnung und bie gu ihrer Ausführung erlaffenen Bestimmungen auferlegt find, unzuberlaftig zeigen.

Gegen bieje Berfügung ift Befdwerbe gulaffig. Beschwerde entscheibet die höhere Berwaltungsbehörbe endgültig. Die Beschwerde hat teine aufschiebenbe Wirtung.

Die Dedung bes Bebaris ber im § 2 Rummer 2 aufgeführten Behörben und Anftalten erfolgt in ber Beife, bag bie bon ber Lanbeszentralbehörbe borgeprüften Bebarfsangel Reichsbetleibungsftelle überwiefen und einem aus fieb gliebern bestehenden Ausschuß behus Feststellung bei be weisenben Anteils vorgelegt werben, worauf bann bie beileibungsftelle die Bezugsbeicheinigung ber Feststellung fprechenb ausstellt. Das Rabere, insbesondere auch die fammenfegung des Musichuffes, beftimmt ber Reichstangler

\$ 17. Die Boridriften biefer Berordnung fiaben teine am

1. auf die von ben Beeresverwaltungen und ber Reit verwaltung beichlagnabmten Gegenftande magrent Dauer ber Beichlagnahme; 2. auf ben Erwerb von Gegenständen feitens ber Durg.

verwaltungen und ber Marineverwaltung.

§ 18. Die Landeszentralbehörben bestimmen, wer als zuftanb Behörde im Sinne ber §§ 12, 13 sowie bes § 15 und bobere Bermaltungsbehorde im Sinne bes § 15 angujeben in Sie ober bie von ihnen bezeichneten Behorben erlaffen be nageren Bestimmungen gur Musfibrung unb Uebermachang Einhaltung ber Borichriften ber §§ 7 bis 13, foweit bies pie gefchieht, haben bie Rommunalverbanbe bie Musführung u. Uthe wachung ber Borichriften ber §§ 7 bis 13 felbständig zu regen und bie notwendigen Ginrichtungen gu treffen.

§ 19. Der Reichstangier erläßt die Beftimmungen gur Musführ biefer Berordnung, fomeit bies nicht ben Lanbesgentralbe ber Reichsbetleibungsftelle ober ben Rommunalverbanbe überles ift. Er tann Musnahmen von ben Borfdriften biefer Bernt nung zulaffen.

Mit Gefängnis bis zu fechs Monaten ober mit Gelbftrafe bis zu funfzehntausend Mart wird bestraft:

1. wer ben Borschriften ber §§ 7, 8, 9, 11 Mbs. 1, 12 Mbs. 1 Sat 2 und § 13 ober ben zu biesen 8 idriften erlaffenen Musführungsbeftimmungen bes Reife. tanglers, ber Sanbesgentralbehörden ober ber ton ihnen bezeichneten Behörben, ber Reichsbelleibungs

fielle ober der Kommunalverbande zuwiderhandelt; 2. wer der Borschrift des § 14 zuwider den Eintelt in die Raume, die Besichtigung oder die Einsicht in

bie Geichaftsaufzeichnungen verweigert ;

3. wer eine nach § 14 von ihm erforberte Mustanft ni erteilt ober miffentlich unmahre ober unvollftanbig Angaben macht;

4. wer ben Borichriften bes § 14 guwiber Berichmie

genheit nicht beobachtet.

3m Falle ber Rummer 4 tritt bie Berfolgung nur au

Untrag bes Unternehmers ein.

Bei Buwiderhandlungen gegen § 7 tonnen neben ber Strafe bie Baren, auf bie fich bie ftrafbare Sandlung bezieht, eirgezogen werben, ohne Unterschieb, ob fie bem Tater gehorn ober nicht.

Die Berordnung tritt mit bem 13. Juni 1916 in Rraft. Der Reichstangler beftimmt ben Beitpuntt bes Augertraft tretens.

Berlin, ben 10. Juni 1916.

Der Stellvertreter bes Reichstanglers: Dr. Belfferich.

Betanntmadung.

Rach einer Mitteilung bes herrn Rriegsminifters befdrant fich bie Fürforge ber Heeresverwaltung für Kinber anläffig bes Rrieges nicht nur auf bie Bewilligung bes Baifen- und Rrie waifengelbes für eheliche und legitimierte Rinber. Es wer auch nach Lage bes Falles wiberrufliche Buwenbungen gewährt:

a. für uneheliche Rinder, wenn die Unterhaltspflicht eines berftorbenen Rriegsteilnehmers als Bater festfleht ober - bit nachgeborenen Rindern — die Baterschaft bes Berftorbenen glaubhaft nachgewiefen werben tann.

b. für Stieftinder (voregeliche Rinber, Rinber erfter the ber Bitme) Aboptiv- und Bflegetinber, wenn ber berftor Rriegsteilnehmer für biefe Rinder bis gum Gintritt in bas ber

oder bis zu seinem Tode wie ein Bater gesorgt hat. Die Herren Bürgermeister ersuche ich, den in Betrackt kommenden Bersonen hiervon Kenntnis zu geben.

Bangenichwalbach, ben 20. Mai 1916.

Der Rönigliche Lanbrat. 3. B.: Dr. Ingenobl, Rreisbeputierier. großes Sauptquartier, 28. Juli. (BEB. Amtlid.) Beftlicher Rriegsicauplas.

Bin bentider Batronillenborftog brachte in ber Gegenb Renichapelle 30 Gefangene (barunter 3 Dffiziere) und Rajdinengewehre ein.

Dem nördlich der Somme gur größten Rraft gesteiger. m englischen Feuer folgten im Laufe des Rachmittags in engriffe, die bei Pozieres, sowie mehrsach im Founaufwald und füdöftlich dabon bor unferen Stellungen flig zusammenbrachen. Sie führten in Longuevale und n bem Delbille-Bald zu erbitterten Rahtampfen; aber pier tonnte fich ber Feind feiner Erfolge rühmen.

Akarine. Frend der

t Sure.

gustanbige und als if eben ift. affen bie

dies vice u. Ueber

Bu regein

usführung behörden, überloffen

Belbftraje

efen Bor.

ber bor

fleibung.

Cintritt infict in

unft nicht Uftanbige

erichmie.

nur out

ben bet

bezieht, gehören

Rraft.

Bertraft.

lers :

eichräntt iffig bes Kriegs

orbenen

ter Ehe ftorbene as heer

Betracht

ierter.

nbelt:

Sublich ber Comme ift es bei beiberfeits lebhaft fortgefeter Artilleriefätigfeit nur gu Borftogen feindlicher Sandgangtentrupps bei Sopecourt gekommen; fie find abgewiesen. Defilich ber Maas find die frangösischen Unternehmungen eigen das Wert Thiaumont erfolglos geblieben.

Deftlicher Rriegsichauplas

beresgruppe bes Generalfeldmaricalls b. Sinbenburg. Die Lage ift im allgemeinen unveranbert.

beresgruppe bes Beneralfeldmarfchalls Bringen Leopold bon Bagern.

Die Ruffen haben ihre Angriffe mit ftarten Rraften emenert. Sechsmal find fie feit geftern Rachmittag gegen bit gront Strobowa-Whgoda öftlich bon Gorodicze mit 2 Armeetorps bergeblich angelaufen. Beitere Angriffe ind im Gange. Dehrmals fluteten die Angriffswellen meier Divifionen bor unferen Schtichara-Stellungen nordneftlich Ljachowitschi zurud. Die Berlufte des Gegners find fehr ichwer.

heeresgruppe bes Generals b. Linfingen

Rorboftlich von Swiniachy haben ruffifche Angriffe gunichft Boben gewonnen. Gegenangriffe find im Gange. Bei Boftompin warfen öfterreichifd-ungarifche Truppen bie Ruffen ms Borftellungen im Sturm gurud.

Armee bes Generals Grafen b. Bothmer. Reine besonberen Greigniffe.

Baltan-Ariegsicauplas.

Pordweftlich und nörblich von Bobeno haben fich fleinere, für ben Begner verluftreiche Gefechte im Borgelanbe ber bulgarifden Stellungen abgefpielt.

Oberfte Beeresleitung.

Berlin, 28. Juli. (BEB. Amtlich.) Am 27. Juli I life vorm. nahm ein beuticher Silfstreuger 15 Seemeilen füboftl bon Arenbal ben bewaffneten englifchen Dampfer Selimo" nach einem Gefecht. Der Dampfer ift eingebracht.

*Rotterdam, 27. Juli. (Zens. Bln.) Englische Blätter berichten aus Bashington, daß die Bereinigten Staaten bei der Absahrt der Absahrt der "Deutschland" maritime Maßnahmen treffen würden, um zu verhüten, daß die Krenzer der Allierten in ihrem Eifer, die "Deutschland" anzugreisen, die amerikanischen Tomitanischen ameritanischen Territorialgewässergenze überschreiten und die Rentralität verlegen. Die "Deutschland" set, nachdem die let-ten Borbereitungen getroffen waren, jest zur Aussahrt

* Amfterbam, 27. Juli. (T.-U) Einem Londoner Brivattelegramm zufolge erhalten sich andauernd die Gerüchte von dem Untergang eines großen englischen hilfstreuzers in der Rähe der Octa. y Jaseln. Der Kreuzer soll auf eine Mine gelaufen fein.

(Sang ohne Zweisel handelt es sich um ben Dreadnought, der nach einer amtlichen beutschen Melbung von einem beuten Unterseeboot zwei Torpebotreffer erhalten hat, beffen Matergang aber nicht fofort feftgeftellt worben mar.)

Ererbte Schmach

Roman von Reinholb Ortmann.

(Fortiegung.)

(Radbrud verboten).

"Ja, sie hat den Berstand verloren," schrie sie. "Und ich rate-Dir, Jochen, nimm Dich vor ihr in Acht. Frage sie doch einmal, warum der Herr Oberverwalter Dir so sein aus dem Wege gegangen ist! Ich wette, sie ist nur deshalb sortgewesen, um ihren Liebsten zu warnen."

Weltziens Augen schienen zu glühen, und ohne an seine Wunde zu denken, schlug er auf den Tisch, daß der Abdruck seiner Hand blutig darauf zurücklieb.
"Berdammt will ich sein, wenn sie mir das nicht bezahlen soll! So ist sie es also doch gewesen, die ich in Rambow unter

Obwohl Johanna wieder Luft zu schöpfen vermochte, versagte ihr die Stimme doch so vollständig, daß sie nicht imstande gewesen wäre, zu schreien, auch wenn sie sich von einem einmaligen Silseruf — einen zweiten würden ja ihre Peiniger sicherlich verhindert haben — bei der einsamen Lage des Hänschens irgend welchen Nußen hätte versprechen können. Und sie vermochte überdies kaum noch zu denken. Bor ihren Augen schossen Feuergarben durcheinander, und in ihrem schmen. Und sie vermochte und brauste es, als ob ihr derselbe zerspringen müsse.

Bohl ging ihr sür einen Augenblick der Gedanke an ihren Bater durch den Sinn; aber es war nichts Tröstliches und Hossfnung Erweckendes in diesem Gedanken, denn sie wußte, daß sie von dem Berauschten keine Hilfe zu erwarten haben werde.

So ließ es Johanna denn in ihrem halb bewußtlosen Zustande geschehen, daß ihr die Alte mit einer starken hänsenen Schnur Hände und Füße zusammendand. Nur wie in einem Nebel noch sah sie m verschwimmenden Linien die Gesichter der beiden vor sich, und als Welhien sie jest emporhob, da vergingen ihr völlig die Sinne, den Baumen herumschleichen sah!"

ben Baumen herumschleichen fah!"

Johanna, welche jogleich erkannt hatte, daß sie sich rettungslos in der Gewalt der beiden besinde und daß an ein Entsommen nicht mehr zu denken sei, war auf dem halben Wege zur Türstehen geblieben. Sie machte keinen Versuch, sich zu verteidigen. Mit hoch erhodenem Haupte und trohig zusammengepreßten Eippen erwartete sie ihr Schicksal.

Lippen erwartete sie ihr Schickal.

Die Alte aber versäumte nicht, statt ihrer das Wort zu ergreisen. "Du weißt eben noch nicht, wessen Du Dich von Deiner schönen Braut zu versehen haft, mein Junge!" höhnte sie. "Hat sie mir doch erst vorhin gelobt, daß sie unbedenklich hingeben würde, Dich anzuzeigen, wenn Du Dich an ihrem geliebten Oberverwalter vergriffest! Ich denke, man sollte ihr den vorslauten Mund stopsen, so lange es noch Zeit dazu ist!"

Es hätte dieses Hinweises kaum noch bedurft. Sinnlos vor Wut stürzte sich Jochen auf das wehrlose Mädchen.

"Dirne — elende — Du willst mich verraten?!" knirschte er, den Hilsesch, den ihr die Todesangst erpreßte, durch den eisernen Eriss erstickend, mit welchem seine Faust ihren Hals umsspannte.

Sicherlich murbe er fie getotet haben, wenn nicht bie Alte, die bei aller eingefleischten Bosheit boch ihre ruhige Neberlegung

nicht verlor, dieses Aeußerste zu verhindern gewußt hätte.
"Nur langsam, Jochen!" mahnte sie, ihre Hand auf seinen Arm legend. "So war's nicht gemeint! Es gibt wohl noch andere Mittel, sie zum Schweigen zu bringen."

Und sie flüsterte ihm einige Worte ins Ohr, während es in ihren Augen ausseuchtete in teuslischer Schadenfreude.

Und das Mittel, das sie ihrem Sohne angab, mußte ihm trots

feiner wilden Erregung einleuchtend erschienen sein, benn wenn er sein Opfer auch nicht freigab, so lockerten sich boch seine

Finger. "Meinetwegen," stieß er hervor, "sie hat's nicht anders gewollt!"

Der Knecht aber trug seine willenlose Bürde auf die schmale Diele hinaus. In dem dunklen Winkel am Ende derselben hatten sonst, wenn Hartwig oder der Polizeikommissär das Haus besuchten, allerlei alte Gefäße, Besen und sonstiges Gerümpel gestanden. Heute aber war dies alles beiseite geschoben, und als die voranschreitende Alte nun ihre Lampe erhob, zeigte sich in dem hölzernen Fußboden eine vierestige Dessnung, neben welcher die aufgeschlagene Falltür lehnte, die zu ihrem Verschluß bestimmt war.

Die Deffnung war nur eben groß genug, um einer Person den Durchlaß zu gewähren, und nicht ohne Mühe brachte Welssien mit Hilfe seiner Mutter die ohnmächtige Johanna über eine steile Leiter hinab in den kleinen, dumpfigen Raum, der sich da

steile Leiter hinab in den kleinen, dumpfigen Raum, der sich da unter der Diele verdarg.

Als das flackernde Licht der Lampe noch einmal auf die Züge des blassen Mädchenantliges siel, schien dem Mann, der soeben von einem wohlüberlegten Meuchelmorde nicht zurückgeschreckt war, doch eine Anwandlung von Reue zu überkommen.

"Am Ende ist es nur eine neue Dummheit, die wir da machen," brummte er. "Sie kann doch nicht ewig da unten bleiben!"

Aber bie Alte breifte fib, fein Pebenten au gerft euen

"Davon ist ja auch gar nicht die Rede," sagte sie. "Sie wird schon von selbst zur Bernunft kommen, wenn sie werkt, daß wir Ernst machen, und im schlimmsten Falle halte ich sie so lange sest, daß ich weis, daß ihr auf dem Schiff seid. Die paar Tage werden sie nicht umbringen."

Doch Weltzien zauderte noch immer. "Ich wollte sie ja mitnehmen, Mutter! Ich fann nun einmal nicht von dem Mädchen lassen."

Madchen tassen."
"Bist Du verrückt? — Dann magst Du lieber gleich, wie Du da bist, hingehen und zum ersten besten Gendarmen sagen: "Da bin ich!" Das würden sie Dir vielleicht noch als mildernden Umstand anrechnen, während sie Dich höchstens auslachen, wenn Du von Beinem eigenen Liebechen verraten worden bist."

Die Alte saunte ihren Sohn und wußte, wie man ihn zu cominnen bake. Wit einem milden Ausle leete er die Remußt.

Die Alte kannte ihren Sohn und wußte, wie man ihn zu gewinnen habe. Mit einem wilden Fluche legte er die Bewußtslose in eine Ecke des engen, nicht einmal ein Luftloch aufweisenden Raumes, wo einige ausgebreitete alte Kartosselsäche eine Art von Lagerstätte darstellen sollten. Er hatte dabei über den lang ausgestreckten Körper des schlasenden Krampe hinweg schreiten müssen, und er hatte ihn unsanst mit dem Fuße gestoßen, ohne daß jener auch nur einen Laut von sich gegeben hätte. "Nun aber sort!" drängte die Alte. "Wenn sie da drüben auf Dich raten sollten, so dist Du hier nicht mehr sicher genug. Du mußt den Krampe aufrütteln und ihn mit Dir nehmen, so lange es noch Zeit ist."

Weißen mußte ihren Rat wohl für einen guten halten, denn er hatte keine Einwendungen dagegen zu machen. Aber es erwies sich als eine keineswegs leichte Aufgabe, den Schlasenden so weit zu ermuntern, daß ihm die Notwendigkeit, das Haus zu verlassen, klar gemacht werden konnte. Er brummte allerlei unverständliches Zeug vor sich hin; aber er sträubte sich doch nicht ernstlich als ihn Relkien mit einigen derhen Borten ziemlich ernstlich, als ihn Weltzien mit einigen derben Worten ziemlich unsanst die Leiter hinauf schob. Seine unglückliche Tochter hatte er nicht einmal bemerkt; in seinem gegenwärtigen Zustande war es auch wenig wahrscheinlich, daß er sie gegen die Brutalität ihrer Peiniger geschützt haben würde, selbst wenn er ihre treitlese Loca ersonnt hätte ihrer Peiniger geschützt haben würde, selbst wenn er ihre troftlose Lage erkannt hätte. Benige Minuten später verschwanden die beiden Spießs gesellen im Dunkel der Nacht.

20. Rapitel.

Herr Jakob Steensborg war im Begriff, die mit der Morgenpost eingegangenen Briefschaften zu lesen, und er liebte es nicht, in dieser Beschäftigung gestört zu werden. Mit einer verdrießlichen Falte zwischen den Augenbrauen wandte er deshalb den Kopf, als der Buchhalter Marschner zum zweiten Mal innerhalb einer Viertelstunde nach bescheidenem Antlopsen das Privatsfonter betret fontor betrat.

"Was bringen Sie denn nun schon wieder?" fragte er unfreundlich. "Wissen Sie nicht, daß ich dies unnötige Gin- und Auslausen verabscheue?"

"Ich bitte gehorsamst um Entschuldigung," sagte der kleine, schüchterne Mann, "aber ich mußte wohl diese Aufstellung hier für meinen Nachsolger ansertigen, da ich doch heute zum letzen Mal die Ehre habe, in Ihrem Kontor ju arbeiten, Berr Steensborg."
Der Kaufherr sah ihn erst wie in großer Verwunderung an; dann aber schien er sich zu befinnen.

(Bortlegang folge.)

Betterbericht der Betterdienftftelle Beilburg.

Betterausfichten für Samstag, ben 29. Juli:

Beiter, troden, warm, bochftens vereingelt bitliche Gemitterbilbung



Frankfurt (Main)



ouf bem Belanbe gegenüber bem Offbahnhof 1066 (Empfangsgebäude)

Mittwoch, 2. Aug. 1916.

Fett : Bertauf.

Samstag, den 29. Juli, werden in ber Turnfalle waren gegen Barzahlung und zwar t. Butter, pr Mt. 2,55, 2. Schmal3, pr. Bib. Mt. 2.40, 3. 36 upr. Bib. Mt. 1.60 abgegeben.

Es haben zu erscheinen um 51/, Uhr die Inhaber ausgegebenen Lebensmittelkarten Rr. 916—1150, um 6

be Inhaber ber Rr. 1151-1364.

Abgezähltes Gelb ift mitzubringen. Die Lebensmittelkarten fied als Legitimation vorzugeigen Die fladt. Lebensmittelkommifton

Bekanntmachung.

Bir tonnen folgende Baren arbieten: Brima jer Schnittbohnen, Zouistonwürfel ca, 4% Fett urb "/a Bleifch gtratt. Gier in beliebigen Dengen.

Beftellungen find Garter filbftraße 8 abjugeben. Die fladt. Lebensmittelkommiffion

Zwangsversteigerung.

Um Samstag, den 29. d. Als, nachm. 2 114. werbe ich im Gafthof "zun Lindenbrunnen"

1 grauen llebergieber und 1 Angug öffentlich meifibietend gegen gleich bare Bahlung zwangimes

Langenschwalbach, ben 28. Juli 1916.

C. Safin, Gerichtsvollzieher.

es Ro an ben iein.

betreff und S

Aides Bliche bringe Berfel Bevöl Ausno finden fländer der

Dienstag, den 8. August, Bormittags 10 Uhr, auf ber hiefigen Burgermeifterei bie Gemeinde-Jago offen

lich meistbietenb, auf 6 Jahre, verpachtet.
Das gange Jagdgebiet umfaßt 1587 preußische Morge 91/4 ha bavon find 169 ha Gemeinbewald urb 5 ha Gio walb und ift eine borgugliche Reb. und gleichzeitig auch bod

Croftel, ben 27. Juli 1916

1060

Der Bürgermeifter: Schmibt.

Wohnungsvermietung in Lg.-Schwalbad,

Die Wohnung rechts ber Treppe im oberen Stod bis ehemaligen Regepturgeväudes in Langenschwalbach, Rircfit. 12, beflebend aus 3 gimmern, Ruche und 1 Rammer, foll am

Honnabend, den 5 August d. Is, nachm. 3 Uhr öffentlich vom 1. Oftober b. 36. ab auf 6 Jahre an Ort mb Stelle bermietet merben.

Biesbaben, ben 27. Juli 1916.

Königliches Domanen-Rentamt.

verhindert haarausfall und Schuppenbilbung unerreicht in Gute und Birfung.

Apotheke in Nastätten.

7—800 Ruten Korn und Hafer abzumachen.

1063

Näh. Exp.

Biebricher u. Zollhäuser Cement

empfiehlt

Karl Deufer, Rüdershaufen.

Mädchen oder Frau für einige Stunden am Tag gur Mushülfe gefucht. 1065 Quiftsana.

Leiterwagen

95 cm lang 21 Mt., 105 cm lang 23 Mt., 115 cm lang 25 Mt., 125 cm lang 28.50 Mart, fraftige Bagen, per Nachnahme

28. ZBillig.

Staffel a. b. L 986

Kirchliche Anzeige Sonntag, 30. Juli. 10 Uhr: Sauptgottesbienft. herr Pfarrer Rumpi 111/4 Uhr: Chriftenlehre fit bie mannt, und weibl. Jugend.